Absender

BGE-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein

Tagesordnungspunkt ____

Datum **27.03.2009**

05 - 14 1036/2009

Antrag XI/2009 **ö f f e n t l i c h**

Betreff

Verkehrsberuhigung Feldhausener Weg in Elten

Beratungsfolge

Rat	**17.03.2009**

Stellungnahme der Verwaltung :

Der Feldhausener Weg befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaft. Er beginnt an der Zevenaarer Straße (B8) und endet an der Grenze zu den Niederlanden. Auf den ersten 300 m ab B8 ist die Geschwindigkeit durch Beschilderung auf 30 km/h reduziert. Nach weiteren 100 m befindet sich die Ortsausgangstafel.
Im Bereich der 30 km/h-Reduzierung ist beidseitig des Weges Wohnbebauung (Reihen-, Einzelhäuser) vorhanden. Die Straße hat eine Breite von ca. 5 m und einen auf der östlichen Seite gelegenen Fußweg, am Ende der Geschwindigkeitsreduzierung ist eine Aufpflasterung (+10 cm) errichtet worden.

In 2003 wurde der Feldhausener Weg mittels Beschilderung für den Durchgangsverkehr gesperrt (Anlieger frei), hierdurch bedingt hat sich das Verkehrsaufkommen von ursprünglich 835 Kfz/24 Std. auf nunmehr 420 Kfz/24 Std. reduziert. Dies entspricht einer Belastung in der Spitzenstunde von 44 Kfz.

Aufgrund einer mündlichen Anfrage von Seiten der Bürgerschaft wurde die örtliche Polizeistation bezüglich der Geschwindigkeiten auf dem Feldhausener Weg um Stellungnahme gebeten.
In dieser am 10.02.2009 eingegangenen Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass am Feldhausener Weg in der Vergangenheit Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden, hierbei jedoch grundsätzlich keine Auffälligkeiten festgestellt worden sind. Es wurde allerdings klargestellt, dass es vereinzelt durchaus Verkehrsteilnehmer gibt die Spitzen darstellen. Weitere Kontrollen der Straße wurden zugesagt.

Die Verwaltung sieht aufgrund der Stellungnahme der Polizei sowie des geringen Verkehrsaufkommens keine Notwendigkeit zur Umsetzung weiterer verkehrsberuhigender Elemente.

Abstimmungs-/Beratungsergebnis

	Vorlagen-Nr	dafür	dagegen	Enthaltungen
RAT	05 - 14 1036/2009	33	0	0

Sachdarstellung :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

[ ]
Ja. Kapitel .

[X]
ohne Belang

_____
Bürgermeister